

Geschäfte der Februarsession, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

DI 6.2.2024 Pkt. 6

Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» (Volksabstimmung)

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass die Verfassungsinitiative in ihrer vorliegenden Form nicht umsetzbar ist. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist jedoch klar und muss als Alarmglocke berücksichtigt werden. Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt sich positiv zum Gegenentwurf in der vorgeschlagenen Fassung und geht davon aus, dass der Staatsrat alles daran setzen wird, die schnelle Versorgung für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. In diesem Umfang sollen Massnahmen entwickelt werden, um die Gleichbehandlung der gesamten Bevölkerung in Bezug auf die Sprach- und Randregionen zu gewährleisten.

DI 6.2.2024 Pkt. 7

Gleichbehandlung der Freiburgerinnen und Freiburger bei Ambulanztransporten

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die im Titel erwähnte Motion zur Kenntnis. Er berichtet über die Stellungnahme des FGV und der Gemeinden, die genau diese Ungerechtigkeit aufzeigen, und verweist auf den Gegenvorschlag des Staatsrats, der diesen aufgrund dieser Interventionen korrigiert. Daher unterstützt der Vorstand des Gemeindeklubs die Motion, falls der Gegenvorschlag nicht angenommen wird.

MI 7.2.2024 Pkt. 3

Gesetzesentwurf Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf das neue Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien ein. Er erinnert daran, dass es sich um ein Postulat der Verfassung des Kantons Freiburg handelt, über das die Freiburger Bevölkerung dieses Jahr vor 20 Jahren abgestimmt hat. Wir sind zufrieden, dass der Staat dem Vorschlag des FGV gefolgt ist, soziale Begleitmassnahmen einzuführen, damit die begünstigten Personen auf eine soziale und berufliche Integration hoffen können, sowie auf die Berücksichtigung eines hypothetischen Einkommens, das sie schützt.

In Bezug auf die Anträge nimmt der Vorstand des Gemeindeklubs den Bis-Entwurf der parlamentarischen Kommission aufmerksam zu Kenntnis. Die Änderung des Alters von 8 auf 12 Jahre war ein Vorschlag des



ersten Entwurfs in der Vernehmlassung. Die Wartezeit (1 Jahr) ist wesentlich offener als in den Nachbarkantonen, die die Familien-EL bereits eingeführt haben: Waadt, 3 Jahre Wartezeit; Genf, 5 Jahre. Zudem sind keine Kontrollmassnahmen vorgesehen, wie dies bei anderen öffentlichen Politiken und bei der Sozialhilfe der Fall ist. In Bezug auf die finanzielle Verteilung und unter Berücksichtigung des Verfassungspostulats, das die Aufgabe dem Staat zuweist (Art. 60 Abs.1 und 2 KV), muss die Finanzierung vom Staat getragen werden.

MI 7.2.2024 Pkt. 4**Gesetz über das Handelsregisteramt (HRAG) Teilrevision**

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf der Teilrevision ein. Die Anpassungen sind überwiegend formeller Natur und sind mit der Modernisierung des Bundesrechts verbunden, damit das Handelsregister weiterhin seine wichtige Funktion im Dienst der Sicherheit und der Effizienz des Rechtsverkehrs erfüllen kann. Was die Beglaubigung von Unterschriften durch die Gemeinden betrifft, so stellt sie ein Instrument der Flexibilität und Erleichterung für Unternehmen dar. Die Gemeinden haben die Freiheit zu entscheiden, ob sie diese Befugnis ausüben möchte (oder nicht), gegebenenfalls unterliegt sie einer Genehmigung durch die Direktion. Wir unterstützen die Einführung von Schulungen für interessierte Gemeinden.

MI 7.2.2024 Pkt. 5**Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien (Umsetzung der Motion 2022-GC-60)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Gesetzesentwurf ein. Er merkt an, dass die Gemeinden einen Beitrag leisten müssen, indem sie über die von ihnen gewählten Kommunikationsmittel mindestens einmal pro Jahr die jungen Erwachsenen, die die Volljährigkeit erreichen, über die Existenz der Massnahme informieren. Die Gelegenheit dazu bietet sich im Rahmen von Veranstaltungen zur Begrüssung der jungen Bürgerinnen und Bürger, oder über das Gemeindeblatt. Die praktische Umsetzung wurde vom zuständigen Amt in Zusammenarbeit mit dem FGV so entwickelt, dass sie pragmatisch, einfach und zugänglich ist und den Gewohnheiten der jungen Erwachsenen entspricht.

MI 7.2.2024 Pkt. 6**Die lokalen und niederschweligen Massnahmen – eine Investition in die Zukunft der Jugendlichen mit Schwierigkeiten**

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die Erwägungen und Antworten auf das Mandat zur Kenntnis. Die in der COVID-19-Periode eingeführten Massnahmen waren auf die besondere Situation bezogen. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass vermieden werden sollte, dass durch die Streuung von Massnahmen die Verwaltungskosten teurer werden als die Massnahmen selbst. Die Gemeinden sind in diesem Bereich zuständig und es liegt an ihnen, ihr Instrumentarium gegebenenfalls zu ergänzen.

DO 8.2.2024 Pkt. 5**Automatische Anpassungen des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe an die Empfehlungen der SKOS**

Der Vorstand des Gemeindeklubs weist darauf hin, dass die Festlegung einer automatischen Anpassung den kantonalen Einschätzungsspielraum einschränkt. Es ist zu beachten, dass die Gemeinden und



Gemeindeverbände regelmässig Stellung nehmen, indem sie die Anpassung des Grundbedarfs unterstützen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass diese wiederholten Beschlüsse jedes Mal ein Update der Software der Gemeinden und Gemeindeverbände erfordern, was diese auf eigene Kosten vornehmen. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist über das weitere Vorgehen geteilter Meinung. Er erinnert jedoch daran, dass die Sozialhilfe in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände fällt. Er lehnt es ab, dass die Gemeinden zahlen, ohne zu entscheiden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin